

# Formular Antrag auf Sielanschluss / Entwässerungsgenehmigung



Hamburger Stadtentwässerung AöR  
Antragsmanagement - KB13  
Postfach 26 14 55  
20504 Hamburg

Bauprojektnummer:	7				
Geschäftszeichen:	6				
<b>Nur von HamburgWasser auszufüllen</b>					

**Für Rückfragen:**

Tel.: 040 / 7888 - 1212 - Fax: 040 / 7888 - 182109  
E-Mail: [sielanschluss@hamburgwasser.de](mailto:sielanschluss@hamburgwasser.de)  
Internet: [www.hamburgwasser.de](http://www.hamburgwasser.de)

Hiermit wird der Sielanschluss / die Entwässerungsgenehmigung für folgendes Grundstück bei der Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE) beantragt:

Notwendige Unterlagen und Tabelle auf Seite 2 beachten / Die mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

\*Straße / Hausnummer \_\_\_\_\_ \*PLZ / Ort \_\_\_\_\_

\*Gemarkung \_\_\_\_\_ Grundbuchblatt - Nr. \_\_\_\_\_ \*Flur (Umland) \_\_\_\_\_ \*Flurstücks - Nr. \_\_\_\_\_

	Schmutzwasser (SW)		Regenwasser (RW)		Mischwasser (MW)	
	Anzahl	DN	Anzahl	DN	Anzahl	DN
<b>Sielanschluss vorhanden</b>						
<b>Sielanschluss herstellen</b>						
<b>Sielanschluss verändern</b> <input type="checkbox"/> Umlegung <input type="checkbox"/> Querschnittsvergrößerung						

Das Niederschlagswasser wird nicht in das öffentliche Siel geleitet (siehe Seite 2, Pkt. d / e).

In welcher Gemeinde Schmutz- bzw. Regenwasser abgeführt wird, sowie eine Auflistung der einzureichenden Antragsunterlagen entnehmen Sie bitte der Seite 2. Weitere Informationen unter [www.hamburgwasser.de/sielanschluss](http://www.hamburgwasser.de/sielanschluss)

Für das Grundstück ist eine Regenwassereinleitmenge von \_\_\_\_\_ l/s erteilt worden (siehe Seite 2, Pkt. 5). Die RW - Mengen sind im Lageplan darzustellen.

Es wird der Sielanschluss vom Grundstück \_\_\_\_\_ genutzt. Der Nachweis der beantragten Baulast ist beigelegt (auch bei Gemeinschaftseigentum, z. B. Zuwegung).

\* Es wird kein Trinkwasseranschluss benötigt, weil \_\_\_\_\_

\*Fachplaner / Installateur \_\_\_\_\_

\*Telefon \_\_\_\_\_

\*Straße, Haus - Nr., PLZ, Ort \_\_\_\_\_

\*E - Mail (für Rückfragen zum Antrag) \_\_\_\_\_

**Antragsteller/ Bauherr:**

\*Name / Firma \_\_\_\_\_

\*Straße / Hausnummer \_\_\_\_\_

\*PLZ / Ort \_\_\_\_\_

\*Telefon \_\_\_\_\_ \*E - Mail (für Rückfragen zum Antrag) \_\_\_\_\_

\*Datum / Unterschrift Bauherr \_\_\_\_\_

**Einwilligung des Grundeigentümers (sofern abweichend vom Bauherrn):**

Name \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift \_\_\_\_\_

Hamburger Stadtentwässerung  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Billhorner Deich 2 - 20539 Hamburg  
Telefon 040/7888-0  
Telefax 040/7888-183456  
[www.hamburgwasser.de](http://www.hamburgwasser.de)  
[info@hamburgwasser.de](mailto:info@hamburgwasser.de)

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Senator Jens Kerstan  
Geschäftsführer:  
Nathalie Leroy  
Ingo Hannemann

HSH Nordbank AG  
IBAN: DE 03 2105 0000 0100 9090 00  
BIC: HSHNDE33HAN  
UST-IdNr.: DE 173526990

Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001  
DIN EN ISO 14001  
BS OHSAS 18001  
EMAS III VO

## Hinweise zu den Vertragsbedingungen für einen Sielanschluss- / Entwässerungsantrag

### Folgende Unterlagen sind dem Antrag auf Sielanschluss / Entwässerungsantrag beizufügen:

Fehlende oder unvollständig ausgefüllte Antragsunterlagen werden zur Entlastung der HSE zurückgesandt. Die fehlenden oder unvollständigen Antragsunterlagen müssen nachgefordert werden, womit es zu einer wesentlichen Verzögerung der Antragsbearbeitung führen kann.

1. Auszug (Sielnetzplan) ist unter [www.hamburg.de/elbeplus](http://www.hamburg.de/elbeplus) (kostenlos nur für das Stadtgebiet Hamburg) oder aus der Anlagendokumentation der HSE (erhältlich bei: HSE K 12, Tel. 040 / 7888 - 82117, Fax -182109, [anlageninfo@hamburgwasser.de](mailto:anlageninfo@hamburgwasser.de), gebührenpflichtig) zu erhalten.  
Hier sind die beantragten / geplanten Sielanschlussleitungen zu markieren.
2. Auszug aus der Liegenschaftskarte (erhältlich bei: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Tel. 040 / 42826 - 5720, [info@gv.hamburg.de](mailto:info@gv.hamburg.de), bzw. amtliche Flurkarte (1:1000), erhältlich über die Katasterämter (gebührenpflichtig).
3. Lageplan, Maßstab 1:250 oder 1:500 im Format A 4 oder A 3 (größere Formate **zusätzlich** im Format pdf an [sielanschluss@hamburgwasser.de](mailto:sielanschluss@hamburgwasser.de) mailen) muss enthalten: Gebäude, Flurstücksgrenzen, Nachbargebäude, Leitungsführung RW und SW auf dem Grundstück, überbaute, bebaute und befestigte (voll- und teilversiegelte) und an das öffentliche Sielnetz direkt oder indirekt angeschlossene Flächen, Einzugsgebietsgrenzen (RW), Rückhalteeinrichtungen, Versickerungsanlagen, Nennweite (DN) der Sielanschlussleitungen, Sielanschlüsse gekennzeichnet mit z. B. „S - Anschluss vorhanden“ bzw. z. B. „R - Anschluss neu herstellen“, vorhandene Einleitbegrenzungen (RW, l/s) bezogen auf die Anschlussleitungen.
4. Bei Querschnittsveränderungen der Sielanschlussleitung ist eine hydraulische Berechnung erforderlich. Das Ergebnis (l/s) ist im Lageplan an der Anschlussleitung einzutragen.
5. Bei RW DN > 150 (Niederschlagswasser) ist **frühzeitig** die max. Einleitmenge in das Netz der HSE bei K 12 zu erfragen: Dazu bitte eine E - Mail mit Übersichtslageplan, Kennzeichnung des Grundstücks und geplanter Einleitmenge an [sielanschluss@hamburgwasser.de](mailto:sielanschluss@hamburgwasser.de) senden und die Antwort dem Antrag beifügen. Bei größeren RW - Mengen ist ggf. eine Rückhaltung auf dem Grundstück erforderlich.

### Hinweise zum Antrag Sielanschluss / Entwässerungsgenehmigung

- a) Die Genehmigungen sind nach Umweltgebührenordnung (Hamburg) bzw. nach den jeweiligen Satzungen gebührenpflichtig.
- b) Hamburg: Für die Herstellung von Sielanschlussleitungen werden Sielanschlussbeiträge erhoben (im Regelfall pauschalierte Sätze nach § 11 Sielabgabengesetz [SAG]), siehe [www.hamburgwasser.de/sielanschluss](http://www.hamburgwasser.de/sielanschluss).  
Für die Herstellung von Sielanschlussleitungen, die nicht dem Regelfall entsprechen, für Veränderungen sowie für sonstige Sonderleistungen werden Herstellungskosten einschließlich Gemeinkostenzuschläge erhoben (§ 19 SAG). **Die nach dieser Kostenabrechnung entstehenden Kosten können erheblich über den gesetzlich festgelegten Sielanschlussbeiträgen liegen.**
- c) Hamburger Umland: Im Zuge des Antragsverfahrens wird geprüft, ob für Ihr Grundstück bereits ein Kanalbaubeitrag erhoben wurde. Neu herzustellende Anschlussleitungen müssen zu vollen Kosten von Ihnen getragen werden. Sie erhalten mit der Genehmigung darüber Informationen.
- d) Es gibt gesonderte Zuständigkeiten für Genehmigungen. Bei folgenden Institutionen ist eine Anzeige bzw. ein Antrag zu stellen:
  - Für die Versickerung von Niederschlagswasser bei Wohngrundstücken und Einleitung in Gewässer I. Ordnung im Hamburger Stadtgebiet ist die Behörde für Umwelt und Energie - U 1214 (Tel. 040 / 42840 - 5320) [www.hamburg.de/erlaubnisfreie-versickerung](http://www.hamburg.de/erlaubnisfreie-versickerung) zuständig.
  - Für Einleitungen in Gewässer II. Ordnung (Gräben) ist in Hamburg die jeweilige Wasserwirtschaftsabteilung der Bezirksämter zuständig.
  - Im Umland ist die jeweilige Wasserbehörde zuständig.
- e) Die Einleitung von Grundwasser in die Sielanlagen ist nicht zulässig. Für das Einleiten von Drainagewasser in R- bzw. M - Siele ist daher von der zuständigen Behörde zu prüfen, dass kein Grundwasser erfasst und abgeleitet wird (§ 11 HmbAbwG bzw. Satzung der Gemeinde).

Zuständigkeit der HSE und Antragseinreichung im Hamburger Umland:

Gemeinde	Schmutzwasser	Regenwasser	Antragseinreichung bei
Barsbüttel	X	X	HSE
Barsbüttel OT Stellau		X	HSE
Bönningstedt	X	X	HSE
Dassendorf	X		HSE
Großhansdorf	X	X	HSE
Hartenholm	X	X	HSE
SamtGmd. Hollenstedt	X		HSE
Neu Wulmstorf	X		HSE
Tangstedt (Stormarn)	X	X	HSE
Kayhude	X		<a href="#">Amt Itzstedt</a>
Itzstedt	X		<a href="#">Amt Itzstedt</a>